DER GOTHAISCHE SCHULMETHODUS.

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG ÜBER DIE ERSTEN SPUREN DES PIETISMUS IN DER PÄDAGOGIK DES SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN.

VORGELEGT VON

ANDREAS BRAEM

AUS MEININGEN.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. November 1896.

BERLIN.

DRUCK VON HARRWITZ NACHFOLGER.

1897.

Herrn Professor Dr. **Carl Kehrbach**

in Dankbarkeit gewidmet.

Der gothaische Schulmethodus.

Eine kritische Studie über die ersten Spuren des Pietismus in der Pädagogik des siebzehnten Jahrhunderts.

Litteratur *)

Act. Schol. Tom III. Gymnasialbibliothek Gotha.

Spezial- und sonderbahrer Bericht etc. 1642 mit Beibänden. Herzogliche Bibliothek, Gotha.

Methodus etc. 1662 mit Beibänden. Herzogliche Bibliothek, Gotha.

Methodus etc. 1672 mit Beibänden. Gymnasialbibliothek, Gotha.

Rudolphi Gotha Diplomatica Tom III. IV. V.

Herzog Ernst's des Frommen Special- und sonderbahrer Bericht etc. 1642. Mit kritisch-historischen und sachlichen Erläuterungen von Dr. phil. Joh. Müller, Seminaroberlehrer; Zschopau, Verlag von F. A. Raschke 1883.

R. Vorbaum, Evangelische Schulordnungen II. Bd. 1863.

Heppe, Geschichte des Volksschulwesens 5 Bde. Gotha 1860.

G. Vogt, das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfg. Ratichius (Programme des Gymnasiums zu Kassel) 1. Abt. 1876.

Carl Christoph, Wolfgang Ratkes pädagogisches Verdienst, Dissertation, Leipzig.

J. H. Gelbke, Herzog Ernst der Fromme. Gotha 1800, 3 Bde.

Aug. Beck, Ernst der Fromme, 2 Teile, Weimar 1865.

Dr. Moritz Schulze, die Entwicklungsepoche des deutschen Volksschulwesens unter Herzog Ernst dem Frommen. Kerns Pädag. Blätter 1855.

Kehr, Zur Geschichte der Pädagogik. Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha als Förderer der Volksschule und Volksschullehrer. Pädag. Blätter Bd. II, Gotha 1873.

Boehne, die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Gotha 1888.

*) Die Anmerkungen enthalten zum grössten Teil Wiedergabe noch nicht veröffentlichter Texte.

Ehr, Beiträge zur Kirchen- und Schulverfassung des Herzogtums Gotha. Breslau 1891.

K. A. Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. VI 1885, Pietismus VII 1 1886 „Sächsische Herzogtümer".

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. IV 1 Stuttgart 1896.

K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik III.

Stöckl (kath.) Lehrbuch der Pädagogik. Mainz 1876.

Kellner (kath.) Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte Essen 1862.

v. Raumer, Geschichte der Pädagogik II. III., Gütersloh 1872. 1873.

von Zczschwitz, System der christlichen Katechetik. 1869.

Frick, August Hermann Frankens Kurtzer und einfältiger Unterricht etc., Halle a. S. 1889.

Kramer, A. H. Frankes pädagogische Schriften. Langensalza 1885.

Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bonn 1884.

Die sachsen-gothaische Schulreform mit ihrem epochemachenden Schulmethodus fällt in die letzten Jahre des dreissigjährigen Krieges. Das deutsche Volk hatte seine religiöse und sittliche Kraft eingebüsst, der Name „Deutsches Reich“ war nichts mehr als ein Name, das deutsche Land war verödet, und wirtschaftliche Interessen gab es kaum mehr.

So tief aber das deutsche Volk gesunken war, so stark lebte in ihm die Sehnsucht nach alter Kraft und Herrlichkeit, und hie und da paarte sich mit solchem Sehnen auch ein kraftvoller Wille, des Landes Besserung zu schaffen. Wer aber konnte in einer Zeit allgemeinen Verfalls Mittel und Wege weisen, Reformgedanken in die That umzusetzen?

Von der evangelischen Kirche, in welcher das christliche Lebensprinzip erstorben war, und die trotzdem das öffentliche Interesse fast ausschliesslich auf sich und ihre Theologie beschränkt wissen wollte, war kein Heil zu erwarten.

Zwei Ströme, welche unscheinbar aus verborgenen Quellen entspringen, aber kraftvoll sich ihren Weg zu bahnen wissen und immer breitere Fluren durchziehen, bieten sich dem Auge des geschichtlichen Beobachters jener Zeit dar, Ströme, welche in gleicher Weise das dürre deutsche Land segensreich befruchteten. Der eine

hat seinen Quell im deutschen Gemüt und heisst: evangelische Mystik, der andere im freien deutschen Denken und heisst: Realismus. Der erstere bedeutet Verinnerlichung des religiösen Lebens, der letztere Erweiterung der äusseren Lebensinteressen. Der Pietismus leitete diese beiden Ströme in ein Bett, wie dies an den Persönlichkeiten und Bestrebungen eines Ph. Jakob Spener und Aug. Herm. Francke klar wird. In ihnen sehen wir beides harmonisch vereinigt, tiefe religiöse Innerlichkeit und Hochschätzung des weltlichen Berufs[1]). Allein schon vor diesen Männern findet die Vereinigung jener beiden Reaktionsströmungen gegen die Orthodoxie statt.

Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha, stand mitten zwischen jenen beiden Strömungen und wurde von beiden in gleicher Weise beeinflusst. Als Sohn einer frommen Mutter schon von früher Jugend an zu allem Religiösen besonders hinneigend, hatte er als Regent Männer um sich versammelt, welche in Wahrheit lebensvolle christliche Persönlichkeiten zu nennen sind. Der Kirchen- und Schulrat Sigismund Evenius war ein begeisterter Anhänger des pansophischen Amos Comenius, der Generalsuperintendent Salomon Glass ein kongenialer Schüler des orthodoxen, aber doch mystisch gerichteten Dogmatikers Johann Gerhard, der Rektor Andreas Reyher ein schlichter frommer Christ, wie Ratichius und Comenius in allem sich auf die scriptura sacra gründend. Reyher war aber zugleich der Hauptvertreter der realistischen Strömung am Hofe Ernsts, jener Richtung, welche die von einer selbstbewussten scholastischen Theologie gesteckten Grenzen durchbrach und weitere Gebiete dem menschlichen Wissen und Können fruchtbar zu machen suchte. Dass ein Mann von solchen Geistesgaben, wie Herzog Ernst auch

dieser Richtung höchst sympathisch gegenüberstand, ist nicht zu verwundern. Alle Zeitbewegungen konnten ihn aber nur insoweit beeinflussen, als sie ihm geeignet schienen, auf die sittliche und wirtschaftliche Hebung seines verwilderten Volkes einwirken zu können. Nichts aber that jener Zeit mehr not, als Pflege praktischer Lebensbethätigung in religiöser und weltlicher Beziehung. Ferner wusste Herzog Ernst, dass er mit seinen Reformgedanken nur dann wirklichen Erfolg haben konnte, wenn er dem Satze des grossen Reformators Luther folgte: „damit, dass wir dem jungen Volke helfen und raten, ist dann uns allen geholfen und geraten.“ So hatte er von jeher besonders allen pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit grosses Interesse zugewendet, bei denen ihm auch teils mystische teils realistische Gedanken entgegentraten. Der unter seiner Leitung von Reyher und Glass aufgesetzte Special und sonderbahrer Bericht etc.[2]) lässt nun in seiner allmählichen Ausbildung zum späteren Schulmethodus das Ineinandergehen der beiden genannten Reaktionsströmungen gegen die Orthodoxie erkennen und zeigt somit deutlich, wie sich in den pädagogischen Ansichten jener Zeit ein Umschwung von der Orthodoxie zum Pietismus hin vollzieht.

Die Litteratur über den gothaischen Schulmethodus ist sehr reichhaltig, und gerade in letzter Zeit sind mehrere gründliche Abhandlungen über dieses Gebiet erschienen (siehe unsern Litteraturnachweis). Ein besonderes Verdienst um die Würdigung des Schulmethodus hat sich Joh. Müller erworben mit seiner Ausgabe des Spezialberichts von 1642 und den angehängten kritisch-historischen und erläuternden Bemerkungen. Die sorgfältige textkritische Vergleichung der verschiedenen Ausgaben, welche Müller

vornimmt, hat auch dem Verfasser dieser Abhandlung die Hauptanregung gegeben, den allmählichen Uebergang von Orthodoxie zum Pietismus in den einzelnen Ausgaben des Schulmethodus nachzuweisen.

Wenn es folgender Abhandlung gelingt, diesen Nachweis zu führen, tritt sie damit dem Urteil K. Schmidts (Gesch. der Pädagogik pag. 322) und Stöckls (Lehrb. der Pädagogik pag. 230) entgegen, welche beide den Schulmethodus „im Sinn und Geiste der orthodoxen Zeitrichtung verfasst sein lassen und die Schuld an dem Missverständnis seiner Idee und Wirklichkeit in der Starrheit der Orthodoxie des zu Eis gewordenen protestantischen Prinzips“ suchen.

Bevor wir in unsre Untersuchung eintreten, ist es nötig, einige Worte über die einzelnen Ausgaben des Schulmethodus und, wie wir dieselben zu gruppieren gedenken, voranzuschicken. Wir schliessen uns hierbei vollständig den Ausführungen Müllers an, deren Exaktheit wir auf Grund der handschriftlichen Quellen und der einzelnen Originaldrucke geprüft haben.

Am 13 Oktober 1641 wurde den Superintendenten und Adjunkten auf Herzog Ernsts Befehl eine Reihe von „Fragpunkten“ zugestellt, welche sie nach Visitation der ihnen unterstellten Schulen beantworten und dann dem Herzoglichen Konsistorium zurücksenden sollten.

Die so gesammelten Erfahrungen gaben den mit der Ausarbeitung einer Volksschulordnung beauftragten Reyher und Glass den nötigen Untergrund zu ihrer Arbeit. Noch aus demselben Jahre 1641 besitzen wir die von Schreiberhand geschriebene und mit Randglossen von Reyher und Glass versehene Originalhandschrift des Special- und sonderbahren Berichts etc., welcher mit wenig sachlichen Ver-

änderungen im nächsten Jahr 1642 im Druck erschien. (Ueber das Verhältnis des ersten Originaldrucks zur ersten Originalhandschrift siehe Müller a. a. O. pag. 84, 85.)

Ungleich mehr Abweichungen weist die nächste Ausgabe des Jahres 1648 auf, deren Originalhandschrift sich auch in den Act. schol. Tom. III findet. Die Ansicht Müllers, dass wir in dieser Handschrift nur einen Entwurf zu einer neuen Ausgabe zu sehen haben, ist durch M. Ehr a. a. O. pag. 66 widerlegt.

Trotz der mannigfachen Veränderungen, so z. B. Streichung vieler methodologischer Anweisungen und andrerseits Einführung neuer Lehr- und Lernmittel, werden wir diese Ausgabe im folgenden dennoch immer mit der ersten Originalhandschrift und dem ersten Druck zusammen anführen, da sie sich in den meisten Paragraphen doch eng an den Spezialbericht von 1642 anschliesst.

Einen neuen Abschnitt für die Ausgestaltung und Entwickelung der gothaischen Schulordnung bedeutet die nächste vorhandene Ausgabe des Jahres 1662[3]). Diese Ausgabe legt den Schwerpunkt auf die Organisation des Unterrichts, die Erziehung im engeren Sinne und die Schulverwaltung und Schulaufsicht. Für unsere Frage wird es sich um die beiden ersten der genannten Punkte handeln, und wir werden noch später im einzelnen sehen, „wie Gründlichkeit, Urteilsreife und praktisches Geschick" aus jeden einzelnen Bestimmungen spricht, welche Müller mit Recht elastischer als die der ersten Ausgabe nennt. Einen hervorragenden Fortschritt in der Entwickelung des Schulmethodus bedeutet die Erweiterung des Unterrichtsstoffes durch den „Unterricht in natürlichen Dingen und anderen nützlichen Wissenschaften", ferner die Aufnahme der „Kurtzen Anleitung, wie die gemeine Schul-Jugend

fürnemblich in und ausser den gewöhnlichen Schul Lectionibus sich zu verhalten".

Die nächste Ausgabe erschien zehn Jahre später unter demselben Titel wie die vorige. Insofern sie die letzte der veränderten Ausgaben ist, schliesst sie die Entwicklung unsrer Schulordnung ab. Die Unterschiede der Ausgabe des Jahres 1672 von der des Jahres 1662 sind nicht wesentlich, aber doch sehr wichtig. Denn gerade was die vorige Ausgabe an wesentlich Neuem brachte, ist in der letzten veränderten Ausgabe mit ganz besonderer Sorgfalt erweitert und verstärkt worden. Auch ist eine Bereicherung der Lehr- und Lernmittel eingetreten.

Die weiteren Ausgaben kommen für uns nicht weiter in Betracht, da sie bis auf eine neu angehängte „Monatliche Schultabelle" wörtliche Abdrucke der Ausgabe von 1672 sind.

Diese vorläufige Gruppierung und Charakterisierung der einzelnen Ausgaben hat den Zweck, den Leser kurz zu orientieren. Die innere Entwickelung, d. h. die Begründung und Erklärung der einzelnen Streichungen und Zusätze soll erst, soweit möglich, im folgenden gegeben werden, wenn wir nun die Ziele des Schulmethodus ins Auge fassen und sehen, welche Wege vorgeschrieben werden, die betreffenden Ziele zu erreichen.

Wenn man die erste Seite der einzelnen Ausgaben des Schulmethodus aufschlägt, auf welcher jedes Mal der Zweck der Schulordnung angegeben ist, so zeigt sich selbst für denjenigen, welcher um die Vorgeschichte unserer Schulordnung nichts weiss, deutlich, dass es sich hier nicht sowohl um eine Verbesserung des Unterrichts, sondern vielmehr in erster Linie um Erziehung handelt. So selbstverständlich es für uns heute ist, die Schule als

eine Erziehungsanstalt zu betrachten, so sehr war dies in damaliger Zeit vergessen worden. Der Lehrer war eben nur Lehrer, und wenn er seinen Schülern die vorgeschriebenen Kenntnisse gut beigebracht hatte, so fragte man weder nach der Methode, welche er bei seinem Unterricht befolgte, noch kümmerte man sich sonst um seine sittliche Persönlichkeit. So kam es, dass man grade unter den Lehrern die schlimmsten Wüstlinge und Trunkenbolde fand. Hierin wollte die gothaische Schulreform vor allem Wandel schaffen. Der Lehrer ist nicht nur Lehrer, sondern in erster Linie Erzieher und muss eine durchgebildete geachtete Persönlichkeit sein. Es gehört daher nach den ersten Ausgaben des Spezialberichts zu den Grunderfordernissen eines Schulmeisteraspiranten, dass er nicht nur rechtgläubig, sondern auch wahrhaft fromm sei und ein gutes Zeugnis ehrlichen Namens und guten Verhaltens habe. Vor allem soll jeder Lehrer von der heiligen Verantwortlichkeit seines Berufes durchdrungen sein und eine unbestechliche Pflichttreue sich zu eigen machen, die sich allen Schülern mit gleicher Sorgfalt zuwendet[4]). Ist hierdurch schon ein Gegensatz zu der Gleichgiltigkeit und Laxheit der orthodoxen Anschauung geschaffen, so stellen die späteren Ausgaben noch höhere Anforderungen an den Lehrer. Nach der Ausgabe des Jahres 1662 wird eine solche Fülle von religiösen Erfahrungen bei jedem Lehrer vorausgesetzt, dass die Wirklichkeit hinter dem Ideal weit zurückbleiben musste. Der Lehrer scheint hier sogar als der berufene Seelsorger der Kinder angesehen zu werden. Denn in und ausser der Schule soll er eifrig darauf bedacht sein, in den Kindern nicht nur religiöse Erkenntnis zu pflanzen, sondern auch wahrhaft religiöses Leben anzuregen, das soll heissen, sie durch die Tiefen der Busse

hindurch auf die Höhe des Glaubens zu führen[5]). Alles, was der gothaische Schulmethodus von den Präzeptoren in dieser Hinsicht verlangt, berührt sich vollständig mit den Anweisungen, welche A. H. Francke in seiner „Ordnung und Lehrart der Waysenhausschulen“ und besonders in der Abhandlung „Von dem Katechismusexamen“ § 18 den Schulmännern giebt.

Um solche Anforderungen verstehen und gerecht beurteilen zu können, muss das Ziel, welches der Lehrer bei seiner Erziehung verfolgen soll, eingehender bestimmt werden.

Erziehung zur Gottesfurcht und Sittsamkeit, dieses Ziel ist allen Ausgaben gemeinsam, und dennoch ist auch in diesem Punkte von anderen Erweiterungen abgesehen eine allmähliche Steigerung dieses Zieles unverkennbar. In den ersten Ausgaben wird die Erziehung zur Gottesfurcht noch wesentlich an den Katechismusunterricht geknüpft. Auch finden sich nur wenige Andeutungen darüber, wie sich die Gottesfurcht bei den Kindern zu äussern hat. Der Paragraph von den „eusserlichen mores und Sitten“ steht ganz für sich da. In der Ausgabe des Jahres 1662 wird dagegen die gesamte Erziehung unter den Gesichtspunkt gestellt, die Kinder zur wahren Gottesfurcht zu führen, die zu allen Dingen nütze sei „Die Kinder sollen sich derselben allenthalben befleissigen und also ihren Glauben durch ein frommes und eingezogenes Leben von sich spüren lassen“ (cf. A. H. Francke, Ordnung und Lehrart der Waysenhausschulen § VIII). Zur Stärkung und Befestigung in solchem gottesfürchtigen Leben soll den Kindern das tägliche Gebet dienen. Die reichen Andachtsübungen des Tages sollen mehr sein als Uebungen, vielmehr unter vollster Beteiligung des Herzens geschehen.

Vom Erwachen in der Frühe bis zum späten Einschlafen in der Nacht soll Buss-, Dank- und Bittgebet die Kinder stets begleiten und sie so vor den vielen Gefahren des Leibes und der Seele bewahren[6]). Wie fordern diese Bestimmungen des Bet-Ernst jene Anweisungen Franckes „Von der Anführung der Kinder zum Gebete“ zum Vergleich heraus! Das ist ein und derselbe Geist, welcher in dem Gebet eine Lebensmacht sieht und aus gleichem Geist beurteilt werden will.

Erziehung zur Gottesfurcht bedeutet demnach mehr als Erziehung zur Rechtgläubigkeit, und es muss in jener Zeit der religiösen Stumpfheit alle Volksschichten wohlthuend berührt haben, wenn man bei der Erziehung der Jugend besonders auf das religiöse Gemüt der Kinder zu wirken bestrebt war. Allein es lässt sich nicht leugnen, dass man hierbei von einem Extrem in das andere geraten ist und vor allem — dies ist spezifisch pietistisch — die sich harmlos bewegende Kindesnatur verkannte, jedenfalls ihr zumutete, die tiefsten religiösen Wahrheiten und Erfahrungen in gleicher Weise zu verstehen und zu erfassen, wie man es höchstens von einem erwachsenen Christen erwarten kann.

Es muss uns aber mit jener einseitigen Anschauung wieder aussöhnen, wenn wir sehen, wie mit grösserer Strenge denn bisher betont wird, dass sich die Gottesfurcht bei den Kindern auch im täglichen Leben praktisch fruchtbar erweise. Unbedingter Gehorsam gegen Eltern und Lehrer[7]), Pünktlichkeit und Treue[8]), anständiges züchtiges Wesen und Bescheidenheit[9]), Ehrlichkeit[10]) und Friedfertigkeit[11]), alle diese Tugenden, welche mit ganzem Ernst bei den Kindern zu erzielen seien, sollen ein Ausfluss ihrer Gottesfurcht sein.

Dagegen hat es mit dem religiösen Ziel der Erziehung durchaus nichts zu thun, wenn das kalte Baden und Schwimmen in fliessenden Wässern oder Teichen verboten wird, „welches nicht allein der Gesundheit schädlich, sondern auch oftmals Lebensgefahr nach sich ziehet". Diese Ansichten sind nicht durch Geringschätzung dieses Lebens verursacht. (So K. Schmidt.) Vielmehr ist zu bedenken, dass der Schulmethodus eine leichtfertige, verwilderte Jugend im Auge hatte, und da waren solche Mahnungen zur Vorsicht und Achtung des Lebens wohl angebracht.

Es sei hier nebenbei bemerkt, dass wir uns darüber nicht wundern dürfen, dass unter den ausführlichen Anweisungen des Methodus sich gar keine Mittel zu körperlicher Erziehung angegeben finden. Dies erklärt sich nach Kellner daraus, dass der Schulmethodus zumeist an die Dorfjugend dachte, welche zu ihrer körperlichen Kräftigung besondere Veranstaltungen entbehren konnte. Wenn Ehr a. a. O., pag. 102, gegen die Kellner'sche Ansicht vorbringen kann, dass Herzog Ernst auch in den Lehrplan für die höhere Schule keine körperlichen Uebungen aufnehmen liess, so muss doch erst ein stichhaltigerer Beweis dafür erbracht werden, dass die im damaligen Zeitgeist begründete Vernachlässigung der Körperpflege auch auf Herzog Ernst ihren erfolgreichen Einfluss ausgeübt habe. Jedenfalls lässt sich aus obigem Verbot des Badens kein begründeter Schluss auf eine derartige Beeinflussung ziehen.

In dem Schulmethodus von 1662 hat das Ziel der Erziehung, wie wir gesehen haben, nach der praktisch-religiösen Seite eine reiche Vertiefung erfahren. Aber in dieser Ausgabe finden wir das Ziel der Erziehung auch wesentlich erweitert, indem durch den neu eingeführten

Unterricht von natürlichen Dingen und anderen nützlichen Wissenschaften die Kinder zu praktischer Tauglichkeit und Tüchtigkeit erzogen, und ihnen überhaupt ein praktischer Sinn und ein offener Blick für die Dinge dieses Lebens beigebracht werden soll.

In dieser Verbindung des Praktisch-Religiösen mit einer gesunden Richtung auf das Reale sehen wir nun wieder neue Spuren des erwachenden Pietismus. Dass ein Spener und Francke dem Schulwesen eine Richtung auf das Praktische gegeben haben, dass der Pietismus der Schöpfer der Realschulen ist, wird ja auch heute von niemand mehr in Abrede gestellt. Aber fast allgemein findet man diese Thatsache doch „auffallend“ und kann sie mit den übrigen Erziehungsgrundsätzen des Pietismus nicht recht in Einklang bringen. Diese Richtung auf das Reale ist aber gerade aus dem Wesen des Pietismus, wie er sich in den Persönlichkeiten eines Spener und Francke darstellt, abzuleiten. Sind doch diese Männer nichts weniger gewesen als weltflüchtige Asketen! Gehört es vielmehr gerade zu ihrer Eigenart, einer praktischen Lebensbethätigung nachzustreben. Dieses Streben hat sie ganz ohne Frage zunächst in jene praktische Vertiefung des religiösen Lebens hineingetrieben. Aber nicht nur auf religiösem Gebiet haben sie solche praktische Lebensbethätigung gesucht, sondern vielmehr, weil auf religiösem, so auch auf allen andern Gebieten. Daher ist aus diesem Grundzug ihres Wesens auch ihre Richtung auf das Reale zu erklären. Man hat also in dieser Verbindung des Praktisch-Religiösen mit dem Realen gerade ein specifisches Merkmal des historischen Pietismus zu sehen.

Noch stärker als in der Ausgabe des Jahres 1662 betont der Schulmethodus diese Vereinigung in der Aus-

gabe des Jahres 1672. Dieselbe hat eigens methodologische Anweisungen über den Unterricht in natürlichen Dingen aufgenommen und weist ihm auch weit mehr Raum und Ausdehnung zu. Andrerseits ist höchst beachtenswert, dass trotz der stärkeren Betonung des Realienunterrichts das christliche Ziel der Erziehung durchaus keine Einbusse erleidet. Es scheint sogar, dass das neue Kapitel „Von Pflantz- und Erhaltung der Christlichen Zucht und Gottseeligkeit" gerade in der Besorgnis eingefügt ist, man möchte vielleicht über dem Weltlich-Praktischen das Religiös-Praktische vernachlässigen. Darum finden wir in diesem neu eingefügten Kapitel, welches an sich nur wenige Gedanken enthält, die nicht schon in früheren Ausgaben ausgesprochen wären, die Lehrer abermals mit allem Ernst auf die Verantwortlichkeit ihres Berufes hingewiesen, besonders aber darauf, dass „die Summe aller ihrer Lektion sei: Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach. Phil. 4, 8."

Hat sich nun schon aus der Entwicklung, welches das allgemeine Ziel der Schule im Schulmethodus nimmt, ein ausgeprägter Gegensatz zur Orthodoxie ergeben und sich gezeigt, wie die Bestimmungen hierüber von Ausgabe zu Ausgabe immer mehr den Forderungen gleichen, wie sie von einem Aug. Herm. Francke her bekannt sind, so wird diese Beobachtung vollends ihre Bestätigung finden, wenn wir uns im folgenden denjenigen Bestimmungen des Schulmethodus zuwenden, welche derselbe über den Unterricht aufgestellt hat.

Zur Einleitung dieses Abschnittes sind einige Bemerkungen über die Organisation des gesamten Schulbetriebes und die Mittel der Schulzucht voranzuschicken,

beides Dinge, welche auf die Erreichung des allgemeinen Zieles der Schule einen wesentlichen Einfluss haben. Es sei daher zunächst hier eine nach dem Specialbericht von 1642 aufgesetzte Stunden-Tabelle (siehe umseitig) mitgeteilt.

Dr. Moritz Schulze sagt a. a. O., pag. 55: „Dieses Uebermaass des Religionsunterrichts und der Andachtsübungen, dieser Zwang des Kirchenbesuchs — zumal im frühen Kindesalter — dieses überhäufte Auswendiglernen und beständige Wiederholen des Katechismus, der Psalmen, Sprüche, Evangelien etc., ist nicht geeignet, die Erweckung frommer Gefühle, die Belebung wahrer Gottesfurcht und die Nährung kirchlichen Sinnes zweckdienlich zu fördern. Zugegeben, man könnte wirklich von einem Uebermaass der Religionsstunden reden, so doch höchstens von unserm jetzigen Standpunkt aus. Nun wurde aber nach obiger Tabelle täglich nur eine Religionstunde erteilt. Eine Ausnahme bildete der Repetitionstag, Freitag und Sonnabend, da in zwei Stunden einer verständigen Aufnahme der Sonntagspredigt vorgearbeitet wurde. Für die damalige Zeit aber, in welcher das öffentliche Interesse und Leben noch fast ausschliesslich von der Kirche beherrscht wurde, bedeutet dies sicher kein Zuviel. Auch in den Schulandachten können wir für die damalige Zeit kein Uebermaass finden. Die Andacht zu Beginn und Schluss des Schultages kann höchstens zehn Minuten in Anspruch genommen haben, die Mittagsandachten nur fünf Minuten (siehe § 57 ff., 65 ff. und 73 des Specialberichts von 1642). In den Francke'schen Schulen nahmen die Religion- und Betstunden einen weit grösseren Raum im Stundenplan ein (cf. Francke, Ordnung und Lehrart; bei Kramer, S. 119 ff.).

Wir glauben also vielmehr ganz entschieden, dass

<table>
<tr><th>Stunde:</th><th>Sonntag</th><th>Montag</th><th>Dienstag</th><th>Mittwoch</th><th>Donnerstag</th><th>Freitag</th><th>Sonnabend</th></tr>
<tr><td>I</td><td>Lesen des Sonntags-Evangeliums</td><td colspan="6">Morgensegen mit Gesang, Vaterunser, Glaube und Katechismusstück
Predigt-Examen — — — — —
Katechismus und Uebung in der Gottesfurcht</td></tr>
<tr><td>II</td><td>Gottesdienst in der Kirche</td><td colspan="4" rowspan="2">für die Anfahenden: ABC und Syllabisieren
für die Vorgerückteren: Lesen
für die Weitesten: Lehrübung
Gesang, Vaterunser, Glaube und 3 Sprüche</td><td rowspan="2">Repeti-tion</td><td rowspan="2">Erklärung der Sonntags-Evangelien und Episteln</td></tr>
<tr><td>III</td><td>Gottesdienst in der Kirche (Predigt)</td></tr>
<tr><td>IV</td><td></td><td colspan="4">Gesang, Vaterunser, Glaube und 3 Sprüche
Singen und Rechnen</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>V</td><td></td><td colspan="4" rowspan="2">Unterricht für die Anfahenden (?)
während dessen die
älteren Schüler schreiben</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>VI</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td colspan="8">Abendsegen mit Gesang, Vaterunser, Glaube, Katechismusstück</td></tr>
</table>

diese Schuleinrichtungen zu Gotha, auch die regelmässige Heranziehung der Jugend zum Gottesdienst, sehr wohl geeignet waren, die Gottesfurcht bei den Kindern zu pflegen und zu stärken. Denn die Andachten sollten nichts weniger sein als tote Gedächtnisübungen, und ebenso war die tägliche Religionstunde — wir kommen noch weiter unten darauf — nicht mehr wie vordem lediglich religiöse Memorierstunde, sondern sie hatte in erster Linie den Zweck, religiöses Verständnis und Leben in den Kinderherzen zu pflanzen. In der Ausgabe des Jahres 1662 ist der Religionsunterricht für jede einzelne Klasse auf täglich eine halbe Stunde beschränkt, umfasst freilich dennoch mit dem Zuhören beim Unterricht der andern Klassen täglich eine Stunde.

Helfen nun schon die Andachten und die Art und Weise der Stundenverteilung wesentlich zur Erreichung des oben gekennzeichneten Erziehungszieles mit, so lässt sich dasselbe auch von den Mitteln der Schulzucht sagen. Die ausführlichen und verständigen Bestimmungen über Handhabung der Schulzucht[12]), wie sie in der Ausgabe des Jahres 1642 aufgestellt sind, und welche übrigens mit dem sechszehnten Kapitel von Aug. Herm. Franckes Unterricht manche Aehnlichkeit aufweisen, erfahren in den späteren Ausgaben keine Erweiterung, werden vielmehr wesentlich gekürzt. In sachlicher Beziehung wird jedoch durch diese Kürzung nicht die geringste Aenderung hervorgerufen. Von der ersten bis letzten Ausgabe ist der Schulmethodus auch in diesem Punkte ein Protest gegen die bisherige rohe Praxis der Orthodoxie. Wie roh diese aber gewesen sein muss, zeigen die Bestimmungen des Schulmethodus selbst, da fast jeder einzelne Paragraph sich gegen einen besonderen Missstand der damaligen Schulzucht richtet.

(Vergleiche auch die Schilderung bei Heppe a. a. O. I, pag. 37.)

Wir kommen nun zur Besprechung der einzelnen Unterrichtsfächer. Dem Ziele des gesamten Schulbetriebes entsprechend nimmt der Religionsunterricht die erste Stelle unter den Lehrfächern ein. Sollen alle Veranstaltungen der Schule auf Erziehung zu wahrer Gottesfurcht abzwecken, so soll der Religionsunterricht insonderheit diesem Zwecke dienen. Auch die Kenntnisse, welche im Religionsunterricht erworben werden sollen, sind nur Mittel zu diesem Zweck. Dennoch oder gerade eben deshalb legt man auf dieselben sehr grosses Gewicht. Die erste Ausgabe 1642 fordert in dieser Hinsicht: wörtliche Kenntnis des Lutherschen Katechismus mit Auslegung und den Katechismus und Fragstücken, Kenntnis der im Lesebüchlein befindlichen Sprüche, einiges aus den loci communes, ferner vierunddreissig Psalmen und das Nicänische und Athanasianische Symbol. In der Ausgabe 1648 hat man die letzte Forderung fallen lassen. In den Ausgaben der Jahre 1662 und 1672 sind die Forderungen infolge des neu eingeführten Drei-Klassen-Systems genauer eingeteilt und gründlicher geregelt. Nach diesen Ausgaben werden folgende Kenntnisse verlangt:

I. für die unterste Klasse: die Textworte des Katechismus ohne Auslegung, sechzehn Sprüche, der 23. (nicht, wie nach Ehr a. a. O. pag. 88, der 20.) 100. und 117. Psalm, 6 Reimgebetlein.

II. für die mittlere Klasse: die sechs Hauptstücke des Katechismus mit Auslegung, zweiundzwanzig Sprüche, der 1. 46. 67. 121. 130. 133. Psalm (in der Ausgabe von 1672 ist der 133. Psalm gestrichen und der 110. eingefügt worden), 10 Reimgebetlein.

III. für die oberste Klasse: „Um den Verstand des Katechismus zu treiben", der „Kurtze Begriff" und das „Grossgedruckte aus den Christlichen Lehrpunkten, um auf die beigedruckten Fragen antworten zu können", ferner 146 Sprüche, der 3. 6. 13. 15. 25. 25. 27. 32. 34. 51. 63. 84. 85. 90. 91. 103. 113. 116. 122. 127. 139. 143. 146. Psalm (die Ausgabe 1672 fügt den 22. Psalm hinzu), die übrigen Reimgebetlein.

Der Wissensstoff ist also in diesen Ausgaben nicht verringert, sondern sogar vermehrt worden. Eine oberflächliche Beurteilung könnte demnach meinen, der Religionsunterricht sei wie zur Zeit der toten Orthodoxie nichts weiter als eine Memorierstunde, und von pietistischen Spuren sei hier durchaus nichts zu merken. Aber dem ist nicht so. Was zunächst das Lernen des Katechismus, der Sprüche und Psalmen betrifft, so überschreiten die Anforderungen durchaus nicht das Maass dessen, was ein Aug. Herm. Francke von seinen Schülern verlangte. Zu viel scheint allerdings das Memorieren des „Kurtzen Begriffs" und der „Christlichen Lehrpunkte". Allein zeigt sich hier gerade der Uebergang von Orthodoxie zum Pietismus. Denn der Kurtze Begriff und die Christlichen Lehrpunkte, welche weiter unten noch eingehender besprochen werden, sind unbedingt schon zu den pietistischen Katechismusbearbeitungen zu rechnen. Aber die Methode, in welcher sie nach dem Schulmethodus gebraucht werden sollen, geht im allgemeinen noch in altorthodoxem Geleise. (Spener will bei seiner Katechismusbearbeitung nur den lutherschen Text als einzuprägenden Gedächtnisstoff angesehen wissen.)

Die Methode, nach welcher der Religionsunterricht erteilt werden soll, weist überhaupt noch sehr viel orthodoxen Schematismus auf. Freilich hat der Grundsatz des

Ratichius: das Gedächtnis kommt von selbst durch das „ofte Wiederholen“ genaue Beachtung gefunden, aber doch nur in sehr äusserlicher Weise. Dieses „dreissig oder vierzig mal herumblesen oder herumb recitiren“ des Lernstoffes, wie es in den einzelnen Ausgaben immer wieder anempfohlen wird, ist eine geistlose Befolgung des Ratichischen Satzes, welche noch unter dem Einfluss der orthodoxen Praxis steht. Insofern man aber in allem auf Verständnis des Memorierstoffes dringt, befindet man sich im bewussten Gegensatz zur Orthodoxie. Am schärfsten ist dieser Gegensatz in der Ausgabe des Jahres 1672 ausgeprägt. Denn diese enthält in dem Kapitel „Von der Art und Weise den Verstand des Catechismi zu treiben“ die neue Forderung, den Katechismus, „Kurtzen Begriff“, die „Christlichen Lehrpunkte“ nicht mehr „als unterschiedliche Lectiones“ zu treiben, sondern „an Ort und Enden, wo eines das andere erkläret“ zusammenzuziehen, eine Maassregel, welche zur Belebung des Religionsunterrichts wesentlich beigetragen haben muss.

Fassen wir nun die einzelnen Lehr- und Lernmittel näher ins Auge, so kommt für die erste Ausgabe zunächst die „Christliche, Gottselige Catechismus Schule“ [13]) in Betracht. Ueber den Verfasser ist man noch im Unklaren. In Schmids Gesch. der Erz. Bd. IV, p. 20 wird sie nach Ecksteins Vorgang Sigismund Evenius zugeschrieben, während Joh. Müller die Verfasserschaft des Evenius bis zur Erbringung eines sicheren Beweises anzweifelt. Wir lassen diese Frage offen, gehen aber im Folgenden eingehender auf den Inhalt dieser Schrift ein, da ausser der Titelangabe bei Schmid dieselbe noch nirgends einer weiteren Würdigung unterzogen ist, und der Geist, in dem sie geschrieben ist, für unsere Erörterung grosse Bedeutung

hat. Die beiden Vorreden der Katechismusschule, die eine von der Fakultät zu Jena, die andere vom Herausgeber, betonen in gleicher Weise, dass die Kinder die Worte des Katechismus nicht nur auswendig lernen, sondern vor allem den Wortverstand desselben recht fassen und zur Erbauung ihres Christentums und der Gottseligkeit nützlich anzuwenden wissen sollen. Beide Vorreden sind ein starker Protest gegen jeglichen Schematismus, und besonders hat der Herausgeber in seiner Vorrede als pietista ante pietismum geredet[14]). Den Inhalt der Katechismusschule giebt der Spezialbericht § 309 folgendermassen an: „Darinnen erstlich der Catechismus nach dem Wortverstand einfältiglich aussgeleget, darnach der Gebrauch der Sechs Hauptstücke des Catechismi gewiesen wird.“ Das ganze Buch umfasst 696 8^0 Seiten, von denen 352 auf die Verständliche Erklärung fallen, 306 auf den Gebrauch des Catechismi. Die letzten 37 Seiten enthalten ein Schlusswort an den Leser. Schon diese Zahlen reden von der breiten Anlage dieser Katechismusbearbeitung. Der Vorzug, welcher in dieser breiten Anlage liegt, ist, dass kein einziges Wort unerklärt bleibt. Wenn ferner jedes Wort nicht nur seinem Verstand nach erklärt, sondern auch durch Gleichnisse aus dem Leben, biblische Geschichten und Sprüche illustriert wird, so fordert diese paraphrasierende und zugleich konzentrierte Praxis zum Vergleich mit späteren pietistischen Katechismusbearbeitungen heraus[15]). In dem zweiten Teil der Katechismusschule ist das Kapitel „Von der Katechisinus Ubung in vnd durch Fragen“ besonders anregend. Es wird daselbst unter dreierlei Fragen unterschieden: „1. allgemeine, welche zu dess Catechismi Verstande vorbereiten sollen, 2. absonderliche, die sich auf einzelne Punkte des Catechismi beziehen, 3. Fragen, die

das höhere Verständnis fördern sollen". Ferner verdient besondere Aufmerksamkeit das Kapitel „Von der Catechismus Vbung in der Lehr, Danksagung, Beicht und Gebeth". Es ist in höchstem Grade erbaulich, wie im Anschluss an Luthers Forderung am ersten Gebot und dem ersten Artikel es gezeigt wird, wie man jedes Stück des Katechismus zur Lehre, Danksagung, Beichte und Gebet gestalten soll. Das Angeführte genügt, um zu beweisen, dass die Katechismusschule nicht zu den katechetischen Schriften scholastischer Färbung, sondern vielmehr zu denen asketisch-praktischer oder paränetisch-teleologischer Richtung gehört. Immerhin weist die Katechismusschule auch Nachteile auf, welche auf die Nachwirkung einer scholastischen Theologie zurückzuführen sind. So ist z. B. im ersten Teil „der Kinder und Einfältigen" wegen alles erklärt. Es geht aber doch entschieden zu weit, wenn bei dem ersten Gebot das Wort „Du" auch mit Worterklärung, Gleichnis und Historie näher erläutert wird. Dieses Zuviel ist auch für die Einfältigsten vom Uebel. Der andere Hauptnachteil dieser Schrift liegt daran, dass sie kein Schulbuch, überhaupt kein Buch für Kinder, sondern mehr für Lehrer, Eltern und Erzieher ist. Im allgemeinen gilt von der Katechismusschule dasselbe Urteil, wie es Ehrenfeuchter a. a. O. pag. 53 über Speners Katechismus fällt: „Derselbe erscheint mehr als ein Erbauungsbuch für das christliche Volk in Frage und Antwort gestellt als eigentlicher strenger Katechismus. Das homiletische Element mit seiner Explikation und Applikation durchbricht das katechetische. Er hat nicht die plastische Konkretheit, in welcher feste behaltbare Lehre auftritt, sondern ist mehr eine exemplifizierende Darstellung eines schon vorausgesetzten Unterrichts."

Wenn darum, wie es § 40 des Spezialberichts 1642 fordert, „der Wortverstand vnd Gebrauch dess Catechismi auf die Art und Weise getrieben“ worden ist, „wie in der Vorrede bey der Catechismus Schul gelehret wird“, so hat hiermit der Religionsunterricht eine reiche Vertiefung im mystisch-pietistischen Sinne erfahren.

Ein weiteres Kennzeichen für den Geist, in welchem der Religionsunterricht betrieben wurde, ist uns in den „Reym Gebetlein“ gegeben, welche in den einzelnen Bestimmungen des Methodus häufige Erwähnung finden. Wo solche Gebete entstehen, welche mit den Gesängen der subjektiven Periode des Kirchenlieds grosse Verwandtschaft zeigen und so ein Zeugnis wahren Gottvertrauens, inniger Jesusliebe, aufrichtiger Busse und herzlichen Glaubens sind, herrscht nicht der Geist toter Orthodoxie, sondern der Geist praktischen und lebendigen Christentums[16]).

Auch die Spruchauswahl, nach welcher die biblischen Sprüche gelernt werden sollten, ist ein Beweis dafür, dass der Schulmethodus mit einer verknöcherten Orthodoxie nichts gemein hat, sondern dass er es vielmehr auf Pflanzung echter, sich im Leben bethätigender Gottesfurcht absieht. Von den 29 Kapiteln weisen etwa 10 Kapitel Sprüche mit rein dogmatischem Gehalt auf, welche also als dicta probantia zur Begründung einer bestimmten Lehre dienen sollen. 9 Kapitel enthalten wiederum nur Sprüche rein ethischen Charakters, und in den übrigen 10 Kapiteln finden sich Sprüche beider Arten. In dem ganzen Spruchbuch überwiegen also bei weitem die Sprüche, welche auf das praktische Christentum Bezug nehmen[17]).

In der Ausgabe von 1648 tritt an Stelle der Katechismusschule der von Sal. Glass verfasste „Kurtze Begriff der Christlichen Lehr“ [18]). Es ist ohne Zweifel ein glück-

licher Griff, dass man an Stelle der breiten Katechismusschule diesen Kurtzen Begriff in den Schulen eingeführt hat, zumal derselbe in ebendemselben Geiste wie die Katechismusschule verfasst ist. Schmids Gesch. der Erziehung Bd. IV, pag. 27, Anmerk. 1 giebt eine kurze Probe aus dieser Katechismusbearbeitung, welche genugsam erkennen lässt, dass in derselben jene den pietistischen Schul- und Lehrkreisen eigentümliche Methode angewendet ist, „welche durch ein eigentliches System von Zergliederungsfragen in Subjekt-, Objekt- und Prädikatfragen u. s. w. die verschiedenen Stoffe nach allen Seiten und Momenten der Einzelaussage zum Bewusstsein bringt".

Nicht zu übergehen ist ferner der dem Kurtzen Begriff angehängte Appendix[19]). Auf stark 4 Seiten ist hier der Kurtze Begriff in dreiundzwanzig Fragen und Antworten meisterhaft zusammengefasst.

Gottes Wesen, die Sünde, die Erlösung, die Aneignung derselben durch den Glauben, das Gebet, Vaterunser, die Taufe, Busse und das Abendmahl, alles dies wird klar verständlich und leicht fasslich in prägnanter Kürze und gutem Zusammenhang besprochen, so dass hierdurch auch für die Beschränktesten in Bezug auf Vermittlung christlicher Erkenntnis und christlichen Lebens Sorge getragen ist.

In dem Schulmethodus 1662 tritt zu den bisherigen religiösen Lehr- und Lernmitteln ein neues, welches mehr noch als der Kurtze Begriff ein Zeugnis für den mystisch-pietistischen Geist ist, in welchem der Unterricht erteilt werden sollte, nämlich der „Nützliche Unterricht von etlichen sonderbahren Wohlthaten"[20]). Dies Büchlein ist ein von echt evangelischem Geist diktiertes, allgemein verständliches und erbauendes Kompendium der christlichen Dog-

matik und Ethik und verdient mit die erste Stelle unter den damaligen katechetischen Schriften. Bei jedem einzelnen Dogma wird ganz besonderer Wert darauf gelegt, dasselbe für das Leben des Einzelnen fruchtbar zu machen. So wird z. B. bei Besprechung der göttlichen Eigenschaften auf den Trost hingewiesen, welchen der Christ aus ihnen entnehmen darf. Ferner wird bei den drei Glaubensartikeln mit grossem Ernst betont, wie die schöpferische, erlösende und heiligende Thätigkeit des dreieinigen Gottes eine entsprechende sittliche That von dem Menschen fordert. Von den dreizehn Seiten über die Busse handeln zehn (!) „von dem guten Vorsatz und neuen Gehorsam". Ein wahres Kleinod ist das Kapitel vom Gebet.

Alle bisher erwähnten Schriften und religiöse Unterrichtsstoffe hat nun die in der Ausgabe des Jahres 1672 anempfohlene „Catechismus-Ubung"[21]) zu einem Ganzen in sich verarbeitet. Hier treten uns die beiden Hauptmerkmale der pietistischen Katechismusbearbeitungen, Zergliederung und Konzentrierung der verschiedenen Stoffe einerseits und andrerseits Anwendung auf das praktische Leben, in vollkommener Weise entgegen[22]). Ein Religionsunterricht unter Anleitung eines solchen Buches war nicht nur eine Unterweisung im pietistischen Geiste, sondern ein Unterricht, welcher auch in Bezug auf die Methode die alten Fesseln einer scholastisch-orthodoxen Praxis abgeschüttelt hatte.

Endlich ist noch ein Buch zu erwähnen, aus welchem auch im Schulmethodus von 1672 „etliche Stücke zu fleissiger Ubung recommandiret" werden, die Sterbekunst von Sal. Glass[23]). Dieses Buch ist ein dem gottinnigen Geiste seines Verfassers entsprechendes Erbauungsbuch mit der besonderen Tendenz, das Leben sub specie aeternitatis

anzusehen. Im Religionsunterricht wird es nur dort gebraucht, wo die Kinder zum Genuss des H. Abendmahls vorbereitet werden sollen.

Wie nun alle Lehrbücher des Religionsunterrichts in allen ihren einzelnen Lehrpunkten auf die H. Schrift verweisen, so ist es auch ein Zeichen des neu erwachten evangelischen Geistes, dass der Schulmethodus von 1672 für jede Schule wenn irgend möglich eine Bibel fordert, damit besonders die vor der Entlassung stehenden Kinder in derselben fleissig lesen können (cf. die Bestimmungen über das Bibellesen in der Ordnung und Lehrart Franckes bei Kramer pag. 141).

So viel vom Religionsunterricht. Obige Ausführungen werden gezeigt haben, wie schon in der ersten Ausgabe des Spezialberichts eine Reaktion gegen die Orthodoxie einsetzt, welche von Ausgabe zu Ausgabe an Kraft gewinnt, bis endlich in der letzten Ausgabe von orthodoxem toten Schematismus nur noch sehr wenig zu merken ist.

Der Elementarunterricht in Rechnen, Schreiben, Lesen und Singen, welcher in den Bestimmungen des Schulmethodus auch eingehende Würdigung findet, kommt für unsere Frage weniger in Betracht. Es ist für uns nur interessant zu bemerken, wie in den Lese- und Schreibstoffen, welche in den ersten Ausgaben nur religiöse waren, von der Ausgabe des Jahres 1662 an eine Wandlung eintritt. Diese Wandlung wird aber hervorgerufen durch den 1662 neu in den Lehrplan eintretenden Realienunterricht.

Schon bei Besprechung des allgemeinen Erziehungszieles haben wir darauf hingewiesen, wie es die Eigenart des Pietismus ist mit der mystischen Vertiefung des religiösen Lebens eine gesunde Richtung auf das Reale zu ver-

binden. In welcher Weise diese Verbindung im Schulmethodus Ausdruck gefunden hat, wird sich im Zusammenhang mit dem, was wir über den Religionsunterricht feststellen durften, aus den einzelnen Bestimmungen über den Realienunterricht ergeben.

Dem Realienunterricht liegt das von Reyher verfasste Buch zu Grunde: „Kurtzer Unterricht von natürlichen Dingen etc.“ [24]). Die Gegenstände dieses Unterrichts sind im einzelnen: „Himmelskunde, Erdkreiss, Kräuter und Bäume, unvernünftige Thiere, der Mensch und seine seelischen Funktionen; ferner Messkunst, Geometrie, Münzwesen, Mechanik etc., Landes-, Kirchen- und Polizei-Ordnungen, endlich Oekonomie des eigenen Haushaltes“, also lauter Dinge, deren Kenntnis für das praktische Leben von grosser Bedeutung ist. Für unsere Frage ist es weiter interessant, in welcher Art und Weise dieser Unterricht im einzelnen motiviert wird. Es zeigt sich dabei deutlich, dass die starke Betonung des Realen mit dem religiösen Ziel der ganzen Schule durchaus in Einklang steht. Denn die eingehende Betrachtung der Geschöpfe soll „vornehmlich zu Lob und Preis des Schöpffers“ geschehen. Auch die Musik soll zu Gottes Ehr und Lob geübt werden; doch nicht allein zu dem Zweck, „dass der Mensch zur Andacht gegen den lieben Gott aufgemuntert werde, sondern dass er auch bei seiner schweren Berufsarbeit, Kreuz und Traurigkeit, Ergötzung haben möge“. In dem Kapitel: „Was etwan dem gemeinen Mann von Geist- und Weltlichen Landes-Sachen zu wissen von nöthen seyn möchte“ wird mit Ernst darauf hingewiesen, wie Uebung der Gottseligkeit und Förderung der zeitlichen Wohlfahrt sich durchaus nicht ausschliesse, vielmehr gegenseitig bedinge. Auch die „etlichen nützlichen Haussregeln“ sind alle unter den Gesichtspunkt

gestellt, „dass die Gottesfurcht, fleissiges Gebet und alle christlichen Tugenden einem jeglichen Menschen sowohl seines Christentums halben als auch zu Erlangung Göttlichen Segens in zeitlicher Nahrung nützlich und notwendig seien."

Was die Durchführung des Realienunterrichts betrifft, so ist in den Stundentabellen 1662 und 1672 für denselben noch kein besonderer Raum geschaffen. Nach der Ausgabe des Jahres 1662 soll derselbe überhaupt nur in den Städten und auf dem Lande da, wo mehrere Lehrer zur Verfügung stehen, betrieben werden, und zwar beschränkt sich dieser Unterricht hier noch auf die Schreib- und Lesestunden, in denen neben den bisher gebrauchten religiösen Stoffen der Unterricht in den natürlichen Dingen etc. als Schreibvorlage und Lesestoff angewendet werden soll.

Der Schulmethodus 1672 hat aber schon ein eigenes Kapitel, welches nähere Anweisung enthält „wie die natürlichen und anderen nützlichen Wissenschaften zu treiben". Aus diesem Kapitel geht hervor, dass der Realienunterricht nicht nur wie nach der Ausgabe von 1662 nebenher beim Lesen und Schreiben erteilt, sondern ihm vielmehr eigene Stunden gewidmet werden sollen. Freilich soll der Realienunterricht erst dann begonnen werden, „wenn die Kinder alle andere Lectiones absolviret haben". Zur Bewältigung dieses neuartigen Unterrichts giebt jenes Kapitel noch einige didaktische Ratschläge, welche zumeist alle darauf hinauslaufen, den Lehrer zu gründlichster Vorbereitung anzufeuern, sowie den Kindern das Verständnis des zu Erlernenden durch Anschauungsmittel zu erleichtern.

So nahm also der Realienunterricht in den gothaischen Schulen vom Jahre 1662 an immer mehr Raum ein. Dem Religionsunterricht that derselbe durchaus keinen Abbruch.

Vielmehr verfolgten Religions- und Realienunterricht ein Ziel, nämlich praktische Lebensbethätigung, nur hier in religiöser, dort in weltlicher Beziehung. Die gleichstarke Betonung dieser beiden Momente, welche von Ausgabe zu Ausgabe im Schulmethodus an Nachdruck gewinnt, ist es aber gerade, welche den Schulmethodus in der Pädagogik des siebzehnten Jahrhunderts eine neue Epoche, die des Pietismus, anheben lässt. Um die ersten Spuren dieser Richtung im einzelnen aufzusuchen, ist diese Abhandlung verfasst, und sollte dadurch ein weiterer Beitrag zur Würdigung des Schulmethodus geliefert werden.

Es lag noch ursprünglich in der Absicht des Verfassers, der Abhandlung ein Schlusskapitel beizufügen, über den Einfluss, welchen der Schulmethodus auf Aug. Herm. Francke ausgeübt hat. Wir haben uns aber darauf beschränkt, an einzelnen Punkten der Abhandlung auf Francke zu verweisen, da in dem jüngst erschienenen 4. Band von Schmids Geschichte der Erziehung, pag. 74, die Linien bereits gezogen sind, „welche von Herzog Ernst und dem gothaischen Kreis nach Halle zu Aug. Herm. Francke hinüberführen und zeigen, dass der Hallesche Pietismus in pädagogischer Hinsicht sich in wesentlichen Stücken als Erneuerung und Weiterführung der ernestinischen Bestrebungen darstellt."

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2, pag. 101.

[2]) Special- vnd sonderbahrer || Bericht/ || Wie nechst Göttlicher verley- || hung/ die Knaben vnd Mägdlein auff den || Dorffschafften vnd in den Städten die vnter dem || vntersten Hauffen der Schul-Jugend be- || griffene Kinder im Fürstenthumb || Gotha || Kurtz- vnd nützlich vnterrichtet werden || können vnd sollen. || Auff gnädigen Fürstl. Befehl || auffgesetzt || Vnd gedruckt || Zu Gotha bey Peter Schmieden || Im Jahr 1642. Das einzige noch vorhandene Exemplar befindet sich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[3]) Methodus || Oder || Bericht/ || Wie nechst Göttlicher Ver- || leyhung/ die Knaben vnn Mägdlein || auff den Dorffschafften/ vnd in den Städt- || ten/ die untere Classes der Schul-Jugend im || Fürstenthumb Gotha/ || Kürtz- und nützlich unterrichtet wer- || den können und sollen. || Auff Gnädigen Fürstlichen Befehl || auffgesetzet. || GOTHA || Gedruckt durch Johann Michael Schalln. || Im Jahr 1662. Das einzige vorhandene Exemplar in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[4]) Siehe Müller, Specialbericht, §§ 432—435.

[5]) Wenn die Schul-Kinder in oder ausser der Schul sich gröblich versündiget haben/ sol jhnen/ wider welches Gebot sie gethan/ gezeiget/ und sie zur Besserung angehalten werden. Darmit nun dieser Zweck desto eher erhalten werde/ sol der Schulmeister den Kindern/ wenn sie nun etwas zu Jahren und Verstande kommen/ Anweisung thun/ wie sie nach Anleitung der Lehre von der Buße/ solche jhre begangene Sünde hertzlich erkennen und bereuen/ durch den Glauben an Christum sich der Gnade Gottes hinwiederumb trösten/ und jhnen ernstlich vorsetzen sollen/ sich vor solchen und andern Sünden ernstlich zu hüten/ und jhr Leben zu bessern/ und hingegen sonderlich sich der Tugend/ wider welche das verübte Laster streitet/ befleissigen. Darneben sie auch anmahnen/ daß sie nach dem Unterscheid zwischen wahrer und heuchlerischer Busse sich prüfen sollen/ ob jhnen auch jhre Busse ein rechter Ernst sey. (Aus Cap VII des Schulmethodus des Jahres 1662.)

6) Weil ein feiner Brauch bey den Christen ist/ daß/ wenn sie früe Morgens auffstehen/ sie neben andächtiger Außsprechung der Wort: Das walt GOtt der Vater/ GOtt der Sohn/ und GOtt der Heilige Geist/ sich mit dem Creutz segnen/ inmassen dem auch im Catechismo bey den Morgen- und Abendsegen gedacht wird/ und darbey des gecreutzigten Christi/ welcher/ als der Heyland aller Welt/ für alle Menschen Sünde am Creutz gebüsset und bezahlet/ sich erinnern/ und jhrem HErrn und Heylande Christo/ als Vorgängern/ das Creutz durch getuldiges Leiden nachzutragen/ sich schuldig erkennen. Als sollen die Kinder die Christliche Ceremonien auch im Gebrauch haben/ und sonst alle Abergläubische Gaukkeleyen/ so etliche Leute mit dem Creutzmachen wider GOttes Wort zu treiben pflegen/ meiden. (Schulmethodus 1662, Cap VI, § 4.)

Unter dem Kleider-anziehen/ Hände- und Gesicht-waschen/ welches alles fein hurtig und in gebührender Eile geschehen sol/ ist es fein/ wenn ein Christlicher Morgen- oder auch ander Gesang laut gesungen wird. (Cap VI, § 5.) Nach demselben sol nichts anders vorgenommen/ sondern alsbald der Morgensegen aus dem Catechismo Lutheri/ Vater unser/ der Christliche Glaube/ und etliche gelernete Reym- und andere Gebetlein/ wie auch alle Tage ein Stück nach dem andern aus dem Catechismo (jedoch die Helffte beym Morgen- und die Helffte beym Abendgebet) vor dem Tisch/ oder sonst an bequemem Orth/ stehend gesprochen/ auch nach Gelegenheit etliche in der Schule gelernete Sprüche/ und aus dem Kurtzen Begriff/ wenn derselbe gelernt worden/ so viel/ als darvon zum vorhabenden Stück gehöret/ recitiret werden. Sie sollen aber solches Gebet/ wie auch die andern/ von welchen bald weiter folget/ andächtig und deutlich verrichten/ daß sie die Hände gefalten oder zusammengelegt auffheben/ gerade vor sich sehen/ und mit nichten herumb gaffen/ oder sonsten andere Vngeberden von sich vernehmen lassen. (Cap VI, § 6.)

Nach verrichtetem Gebet sol auch von denen/ welche die Bibel haben/ entweder ein gantz Capitel/ oder nach Gelegenheit nur ein Theil desselben gelesen/ und auff das/ was erbaulich und nützliches darinnen vorkommet/ fleissig gemercket/ und zu Vebung der Gottseligkeit angewendet werden. (Cap VI, § 8.)

Wenn es Mittags-Essens Zeit ist/ sollen sie allzugleich/ wo deren mehr beysammen/ vor den Tisch stellen/ das Gebet nach vorher beschriebener Art andächtig verrichten/ und darbey bedencken/ daß die Speise und Tranck/ deren sie geniessen werden/ seyen GOttes Gaben/

und daher in seiner Furcht und mit Danksagung zu genieſſen. Was aber vor Gebet vor und nach dem Eſſen zu gebrauchen ſey/ lehret der Catechiſmus Lutheri/ worbey zu mercken/ daß nechſt denen daſelbſt geſetzten/ auch wol andere feine/ inſonderheit etliche aus dem Leſe-Büchlein gelernte Reym-Gebetlein/ wie auch Pſalmen und Sprüche (beſonders nach der Mahlzeit) gebrauchet werden können. Als vor Tiſche: HErr GOtt Vater im Himmelreich/ wir deine Kinder allzugleich/ etc. Der Menſch lebet nicht allein vom Brot/ etc Matth 4. Nach Eſſens: Wir danken GOtt für ſeine Gaben/ etc. Trachtet am erſten nach dem Reich GOttes/ Matth 6. Item: Sirach am 50. Nun danket alle Gott/ etc (Cap VI, §§ 25—27). Der Schluß kan mit dieſem Lob-Sprüchlein gemacht werden: Ehre ſey GOtt dem Vater/ der uns erſchaffen hat/ Ehre ſey GOtt dem Sohn/ der uns erlöſet hat/ Ehre ſey GOtt dem Heiligen Geiſt/ der uns geheiliget hat/ Ehre ſey der Heiligen Drey-Einigkeit/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen! (Cap II, § 29). Was bey dem Mittags-Eſſen im Beten erinnert worden/ ſol auch bey dem Abend-Eſſen mit Fleiß beobachtet/ und über diß nach Eſſens auch ein Tiſch-Geſang aus dem Geſangbüchlein oder auch ein ander Chriſtlicher Geſang/ ſo ſich auff die Zeit ſchicket/ andächtig abgeſungen werden. Bey herbey ruckender Nacht-Ruhe ſollen ſie dem Allgetreuen GOTT für die vielfältige Wohlthaten/ welche ER den Tag über an Leib und Seel/ euſſerlich und innerlich an zeitlichen und himmliſchen Gütern jhnen erwieſen/ ſonderlich aber für den gewaltigen Gnadenſchutz/ den Er jhnen wider die nachſtellende böſe Geiſter/ in ſo mancherley Gefahr geleiſtet/ hertzlich danken/ und umb die gnädige Erhaltung bevorſtehende Nacht über/ und der H. Engel Schutz ferner demüthig anruffen/ auch bedencken/ was ſie den vergangenen Tag etwan gröblich verſehen/ welches ſie zu bereuen/ und GOtt umb gnädige Vergebung umb des HErrn CHriſti willen/ zu bitten haben/ mit dem Vorſatz/ ins künfftige für dergleichen und andern Sünden mit allem Fleiß ſich zu hüten. Die Abend-Gebet ſind/ wie ſchon oben gedacht/ aus dem Catechiſmo Lutheri/ und dem zu mehrer Leſens-Ubung verordnetem Büchlein/ wie auch nach Gelegenheit aus dem Habermann/ und dem Haußkirch-Büchlein zu nehmnn/ und iſt darauff der übrige Theil des Stücks aus dem Catechiſmo und Kurtzen Begrieff/ welches nach dem Morgen-Gebet recitiret worden/ zu wiederholen/ und mit einem Chriſtlichen Abend-Geſang zu beſchlieſſen. Und obgleich dieſes Gebet und Geſang ingeſampt von allen/ ſo in einem Hauſe ſind/ geſchiehet/ ſol ſich doch niemand verdrieſſen laſſen/ wenn er ſich nunmehr

zur Ruhe begeben/ sein Gebet absonderlich (!)/ auffs wenigste den Abendsegen und Vater unser zu wiederholen/ ob er auch gleich darüber einschlieffe. Wer aber so bald nach dem Gebet nicht einschlaffen kan/ der entschlage sich böser/ sündigen und unnützen Gedanken/ und wiederhole dafür etwas aus dem Catechismo/ Kurtzen-Begrieff/ Lehr-Puncten/ Sprüchen/ Psalmen oder Gebetlein. (Cap VI, §§ 42—46.)

7) Es sollen die Kinder zu Hauß jhren Eltern/ oder andern an Eltern statt/ jedes nach seinem Vermögen und Stande/ gehorsam und treulich an die Hand gehen; dasjenige was jhnen befohlen wird/ mit Fleiß außrichten/ nicht störrig und widerspenstiger weise sich entschuldigen/ und das/ was befohlen worden/ andern auffdringen wollen. (Cap VI, § 31.) Wenn sie vom Praeceptor gestraffet und gezüchtiget werden/ sollen sie sich keines weges gelüsten lassen/ demselben zu widersprechen/ sich mit Worten oder Geberden trotzig zu erweisen/ viel weniger jhn aber bey den Eltern zu beliegen/ oder jhme deßwegen gram zu werden/ sondern bedenken/ daß ers Befehl habe/ und die Züchtigung jhnen zum besten gereiche. (Cap VI, § 20.)

8) Welche sich selber zu Hause in jhren Lectionibus üben können/ die sollen solche vor der Schul vornehmen/ und sich darzu fein gefast machen. Wenn aber die bestimpte Zeit kömmet/ so sollen die Schul-Kinder alle fein still zur Schule gehen/ daß sie sich mit dem Glocken-Schlag ein jeder in seiner Claß einfinden/ und keine Stunde/ in welcher jhre Lectiones getrieben werden/ ausser erheblichen Vrsachen/ und ohne Vergünstigung des Praeceptoris versäumen/ viel weniger hinter der Schule hingehen/ und also jhre liebe Eltern betriegen/ und die edle Zeit der Jugend zu jhrem grössten Schaden unnützlich zubringen und verlieren. Wenn sie umb wichtiger Vrsachen willen jhre Stunde versäumen müssen/ so sollen sie es dem Praeceptori entweder selbst/ wo es seyn kan/ anzeigen/ oder durch andere es thun lassen. (Kap. VI, §§ 9, 10.)

9) In der Schul sol sich alsbald ein jeglicher Knab oder Mägdlein in seine Claß und gehörigen Orth setzen/ und sich anderswo nicht antreffen lassen. Sie sollen auch darinnen nicht waschen/ zischen/ lachen/ spielen/ sich schlagen/ odern andern Muthwillen treiben. (Cap VI, §§ 11, 12.) Wenn der Schulmeister unter der Schul etwa abgefordert wird/ sollen sie sich alles Polterns und unruhigen Wesens enthalten/ und seiner Wiederkunft in aller Stille erwarten. (Cap VI, § 19.) Vnter dem Essen sollen sie sich der Erbarkeit solcher gestalt befleissigen/

daß sie nicht geitzig die Speiß und Trank in sich schlucken und schütten; In der Schüssel nicht die ersten seyn; Auch nicht dasjenige/ was für eines andern Orth liget/ wegnehmen; Viel weniger in der Schüssel hin und wieder suchen/ und nach dem niedlichsten sich umbsehen/ sondern ein jedes für seinem Orth bleiben; Mit dem Messer/ Löffel oder Teller nicht spielen; die Löffel/ Teller/ Tisch-Tücher oder Kannen nicht zerstechen oder ritzen; des unnöthigen Redens und Waschens über Tisch sich enthalten; Wenn sie was gefraget werden/ mit Bescheidenheit und kürtzlich antworten; das Brot sollen sie entweder sich vorschneiden lassen/ oder/ so sie solches selbsten nehmen/ nicht beränfften/ sondern gleich abschneiden (Cap VI, § 30.)

[10]) Sie sollen weder wenig noch viel/ es sey an Geld/ Essen/ Haußrath/ oder andern Sachen/ den Eltern heimlich entwenden/ oder veruntreuen/ sondern so sie was nöthig haben/ solches den Eltern anfordern; Auch sonsten sich alles Tauschens und Partirerey enthalten/ ingleichen wenn sie etwas finden von Gelde oder dergleichen/ so sollen sie solches nicht vor sich behalten/ sondern jhren Eltern sagen/ damit es denen/ welchen es gehöret/ wieder zugestellet werden möge/ weil sie sonsten eine Sünde wider das VII. Gebot begehen. Sie sollen andern Leuten nicht in die Gärten steigen/ Obst und dergleichen zu nehmen/ noch wenn sie in frembde Häuser kommen/ etwas entwenden/ oder auch unter sich selbst einer dem andern das Seine entfrembden. (Cap VI, §§ 33, 34.) Obgleich das Liegen bey jederman ein schändliches Laster/ und von allen zu meiden: So ist doch die Jugend von solchem allermeistlich abzuhalten/ weil sie gar leichtlich der Lügen gewohnen/ und gar schwerlich wieder entwohnen kan. Uber diß auch Dieberey und Untreu gemeiniglich verlogenen Kindern beywohnet/ nach dem gemeinen und wahren Sprichwort: Wer gern leugt/ stielt gern. (Cap VI, § 36.)

[11]) Weil es auch ein boßhafftiges beginnen ist/ wenn die Kinder einander schimpffliche Namen aufflegen/ und dardurch zu Zanckerey/ schlagen und anderer Ungelegenheit Ursach geben: Als sollen sie solches thun/ nicht ungestrafft bleiben. (Cap VI, § 24.) Es will sich auch gebühren/ daß die Kleinen und Jüngern den Gröffern und ältern verständigern/ wenn sie in billichen Stücken erinnert werden/ weichen/ und deren guten Ermahnung statt geben: Hingegen sollen die gröffern den kleinern mit gutem Exempel vorgehen/ und sie vom Bösen ab und zum Guten anmahnen. (Cap VI, § 38.)

[12]) Siehe Müller, Specialbericht, § 36—47.

[13]) „Christliche/ Gottselige Catechismus-Schule/ das ist Einfältige/ verständliche Erklärung deß Heiligen Catechismi D. Lutheri, durch

1. Andere gleichlautende deutlichere Wort.
2. Anmutige Gleichnüsse.
3. Kurtze Biblische Historien.
4. Außerlesene Sprüche der Schrifft.
5. den absonderlichen Fünferleyen Gebrauch.
6. Christlich Erklärten Catechismus Gesängen.
7. Einstimmenden Catechismus Stücken vnter einander.
8. Einstimmenden Psalmen Davids.
9. Vnd endlich einer Anleitung/ wie solches alles zu treiben.

Zur pflantzung vnd beybringung deß waren einfältigen verstandes vnd nützlichen gebrauchs deß Catechismi. || Bey der zarten Jugend vnd Einfalt in Häusern/ Schulen vnd Kirchen/ Nach bisher angestelter/ öffentlicher/ nützlicher vbung/ Auff approbation vnd gutachten der Theologischen Facultet zu Jena/ in einer absonderlichn Vorrede || Allen Christlichen Haußvätern/ Schul- vnd Kirchen Lehrern/ zur seligen erbawung der Jhrigen/ durch den öffentlichen Druck mitgetheilet. Gedruckt in Erffurt/ Bey Georg Hertz/ im Jahr Christi 1636." Exemplar in der Herzogl. Bibl. Gotha.

[14]) Die zweite Vorrede von dem Herausgeber knüpft an die Vorrede Luthers zu seinen Catechismen an und beklagt, daß seit jener Zeit bis auf die heutige Stunde „sowol der Text als die Außlegung deß Catechismi von den meisten Leuten/ Alten und Jungen/ ohne einigen Verstandt/ nur nach der Larven/ vnd eusserlichen hall vnd schall gelernet vnd hergesaget wird/ vnd deßwegen auch kein rechter gebrauch in übung deß Christenthumbs darauß entstehen vnd erfolgen könne." Es sei daher not „fleissig auff die Kraft aller Wort vnd derer rechten Verstand zu dringen/ daß die Jugend von Tag zu Tag mehr vnd mehr vernehme/ wie sie alles/ was sie im Catechismo gelernet/ zu nutz jhres gantzen Lebens lauffs anwenden/ vnd auff allerley Fälle zur verwahrung wieder die Boßheit vnd Ergernuß zum Trost brauchen solle. Vnd wo man dergestalt die Catechismus Lehre halte/ da were vnzweiffelich der heilige Geist/ als Oberster Lehrer der Christenheit/ vnd gebe immer newes vnd mehr Liecht vnd Andacht darzu/ das es jmmerdar besser vnd besser schmecke vnd eingehe/ da sey man verwahret wieder den Teuffel/ Welt/ Fleisch vnd böse Gedancken/ da werden feine Leute erzogen/ wie wir auß Luthero gehöret. Auf diesen Zweck zielet auch diese gegenwertige

Catechismuserklärung nach Beschaffenheit deß Kindischen Verstandes concipiret oder verfasset durch die aller einfältigste Wort Erklärung/ mit gemeinen bekandten vnd üblichen Worten vnd Reden. 2. Wolbekandte leichtverständige Gleichnüsse. 3. Kurtze anmutige Biblische Historien vnd Exempel der Schrifft. 4. Vnd endlich einstimmende/ bequeme außerlesene kurtze Sprüche der Schrifft ohne weitleuffige vnd der Jugend vnvernembliche Discurs/ vnd andern frembden Fragen/ damit man per gradus nach gewissen Stuffen und stücken/ den schwächlichen verstandt der Jugend/ in dieser Catechismus Lehre/ möchte an vnd aufführen/ vnd von der Milch zur starken Speise/ das ist von dem einfältigen verstandt/ zur vollkommenen wissenschafft/ vnd durch gewonheit geübte Sinne zum vnterscheid deß guten vnd bösen wie der Meister der Epistel an die Hebreer redet im 5. Cap. Vers 14. 15. verhelffen vnd verbringen/

Inmassen solche vnterweisung in jhre gewisse cursus so wol der Theoriae oder wissenschaft/ erkenntnisses vnd verstandes/ als der praxeos oder absonderlichen vnterscheidlichen übung/ vnd anwendung zur erbawung im Christenthumb abgetheilet/ bißhero gutes theils bey der Jugend practiciret/ vnd fürnehmer Theologen gutdüncken vnd Consens darüber ersuchet vnd erhalten/ auch auff derselben rath vnd erforderung deß gemeinen Nutzes der Christlichen Jugend/ dieses Information model endlich zum öffentlichen Druck außgefertiget ist worden."

[15]) Als Beispiel mag die Auslegung der sechsten Bitte angeführt sein:

I. Biblischer Text

1. Vnd führe vns nicht

1. Wort Erklärung 1. Nicht daß vns Gott in versuchung oder zum bösen führe/ vnd also zur sünden reitze vnd treibe/ 2. sondern daß er dem Teuffel vnd seinem anhang/ der Welt/ auch vnserm sündlichen Fleische nicht wolte zulassen/ daß wir von jhnen in versuchung geführet/ zur Sünden gebracht/ zum abfall bewogen/ vnd also vberwunden werden.

2. Gleichnuß. Als wann einer weiß/ das in einem dicken finstern Walde viel wilde vngehewre Thiere nebens grausamen Reubern/ sich enthalten/ so hütet er sich/ vnd wehret mit Händen vnd Füssen/ daß er dahin nicht möge gebracht werden/ oder daselbst hülffloß gelassen/ daß er den Reubern in die Hände vnd den Thieren in den Rachen gerathe. Also 2c.

3. Histor. oder Exempel 1. B. Mose 39 v. 7 sequ. Als Joseph von des Potiphars Weib versuchet vnd gereitzet ward zur Vnzucht/ wiederstrebet er vnd sprach/ solte ich so ein grosses vbel thun/ vnd wieder Gott sündigen.

2. In Verfuchung.

Dies wird in gleicher Weise erklärt und als Sprüche werden dann zu dieser Bitte angeführt: Matth. 26, 41. 1. Petr. 5, 8. 9. 1. Cor. 10, 13.

16) Unter Nr. VI des Teutschen Lesebüchlein (zweiter Beiband des Specialbericht 1642) befindet sich eine Sammlung von Reim-Gebeten, aus denen wir hier einige entnehmen:

Herr JEsu Christ/ in Deine Händ
Befehl ich heut biß an mein End
Mein arme Seel/ die nimb zu Dir/
Und sie zu Deinem Vater führ/
Sie ist besprengt mit Deinem Blut/
Dasselb ist auch mein höchstes Gut/
Wenn ich Dich hab/ so hab ich wol/
Was mich ewig erfreuen sol.
Denn Dein bin ich mit Leib und Seel/
Was kann mir thun Sünd/ Tod und Höll?
Kein besser treu auf Erden ist/
Denn nur bey Dir HErr JEsu Christ/
Ich weiß/ daß Du mich nicht verlässt/
Dein Zusag bleibt mir ewig fest/
Hilf daß ich solchs gar wol bedenck/
Und mich in Deine Wunden senck/
Ich trau und glaub/ O JEsu Christ
Daß Du mir allzeit gnädig bist.

JCH setz all mein HEyl/ Hülff und Trost
Auf Christum/ der mich hat erlost/
Und weil ich den zum Helffer han/
Laß sehn/ wer mir denn schaden kan?
Sein treue Hand hat abgewandt
Alles/ was mir thut Widerstand/

Ich leb odr sterb/ so bin ich sein/
Was traurst du denn/ O Hertze mein?
In seiner Hand steht meine Zeit
Wenns ihm gefällt/ bin ich bereit/
Er gibt mir ewge Seligkeit/
Himlische Freud und Herrligkeit/ Amen.

WEnn ich nur habe Dich allein/
Du hertzgeliebtes JEsulein/
Nach Sünd/ Tod/ Teuffel nichts frag ich/
Wie hefftig sie setzen an mich/
Wenn mir gleich Leib unn Seel verschmacht/
Dargegen mich gantz frölich macht
Daß Du mein Theil/ meins Hertzens Trost/
Hast mich von Sünd und Tod erlost.

ACH GOTT! der Du zu aller Frist
Der einige Noth-Helffer bist/
Mein Creutz ist unverborgen Dir/
Du kanst alleine helffen mir/
Drum bitt ich Dich/ Du treuer GOTT/
Schick auch zum besten meine Noth/
Im Tod und Leben bin ich Dein/
Du liebster GOTT und Vater mein.

ACH HErr! kein Stärck ist mehr in mir/
Ich hab und sind sie denn bey Dir/
All meine Kräffte sind dahin/
Du siehst/ wie gar elend ich bin/
Dein Heilger Geist erhalte mich
Im Glauben rein beständiglich
Biß an mein End/ das bitt ich Dich.

17) Unter Nr. IV des Teutschen Lese-Büchlein befindet sich die von den Schulkindern gebrauchte Sammlung unter dem Titel: „Etliche Biblische Sprüche/ in gewisse Capitel eingetheilet.

I. Von der Heiligen Schrifft.
II. Von dem Drei Einigen wahren GOtt.
III. Von unſerm HEylande JEſu Chriſto.
IV. Von dem Heiligen Geiſt.
V. Von der Schöpffung.
VI. Von den heiligen guten Engeln.
VII. Von den böſen Engeln oder Teuffeln.
VIII. Von der Göttlichen Providentz und Vorſehung.
IX. Von der Sünde.
X. Vom Geſetz Gottes.
XI. Vom Evangelio.
XII. Von der ewigen Gnadenwahl.
XIII. Von der Buſſe.
XIV. Von der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOTT.
XV. Von dem ſeligmachenden Glauben.
XVI. Von der Erneuerung und guten Werken.
XVII. Von der Gedult und Troſt im Creutz.
XVIII. Von dem Gebet.
XIX. Von den heiligen Sakramenten Neuen Teſtaments.
XX. Von der Chriſtlichen Kirchen.
XXI. Vom h. Predigt-Ampt.
XXII. Von der weltlichen Obrigkeit.
XXIII. Vom H. Eheſtande.
XXIV. Vom Tode.
XXV. Von der Auferſtehung der Todten.
XXVI. Vom Jüngſten Gericht.
XXVII. Vom Ende der Welt.
XXVIII. Von dem Hölliſchen Feuer.
XXIX. Von dem ewigen Leben."

[18]) „Kurtzer Begriff || Der Chriſtlichen Lehr/ || aus dem Catechismo Luthe- || ri gezogen/ || Vor die Erwachſenen/ wie auch Kinder in Schulen/ ſo || beyderſeits die Wort der Catechismi können/ im || Verſtande aber/ deſſelben nicht genugſam gegründet || ſeynd/ || Im Fürſtenthumb Gotha || L. S. || Gedruckt zu Gota durch Peter Schmid || Im Jahr Chriſti 1642" Dritter Beiband des Specialberichts 1642 und im Teutſchen Leſe-büchlein ed. 1680, Beiband des Schulmethodus 1672, Gymnaſialbibl. Gotha.

[19]) „Appendix || Kurtze Fragen und Antworten || für diejenigen/ so weder die Wort des Ca- || techismi/ noch auch den obgesetzten Kurtzen Be || griff der Christlichen Lehr/ wegen Alters/ oder/ schwachen Gedächtnis/ oder geringe Verstands/ || fassen und lernen können." Im Teutschen Lesebüchlein ed. 1680, Beiband des Schulmethodus 1672.

[20]) „Nützliche Unterricht/ || Von etlichen sonderbahren || Göttlichen Wohlthaten/ und || anderen Christlichen Lehr- || Puncten." Im Teutschen Lesebüchlein ed. 1680.

[21]) „Christliche || Catechismus- || übung/ || das ist || Gründliche Anweisung/ || Wie || das unvergleichliche Kleinod || Des lieben kleinen Ca- || techismi/ H. D. Mart. Lutheri/ || Sel. Gedächtnis || Von und bey den Einfältigen/ Jungen und || Alten/ mit sattem Verstand/ zu guter Erbawung || im Glauben und Leben/ auch rechtschaffener Zube- || reitung zum seligen Sterben/ || Nach der bißhero im Fürstenthumb || Gotha üblichen Informations- und Lehr Art || in Kirchen und Schulen/ heilsamlich zu gebrau- || chen/ und anzuwenden. || Auff sonderbahre Gnädigste Fürstliche || Verordnung verabfasset. || GOTHA' || Bey Salomon Reyhern/ Buchhändl. || TYPIS REYHERIANIS || Gedruckt durch Johann Michael Schalln || Im Jahr Christi 1670." Herzogl. Bibl. Gotha.

[22]) In einer langen Vorrede wird Veranlassung und Zweck dieses Buches angegeben. Es heißt daselbst unter anderm: „Weil nun man besonders diensam erachtet/ daß gegenwärtige Catechismus-Ubung in solcher Art und Ordnung/ wie vor Augen ligt/ auffgesetzet würde/ nicht zwar der Jugend in der Schul/ weniger den Alten Erwachsenen bey jhrer Information mit außwendig-lernen fernerweit eine noch mehrere Last aufzubürden/ sondern fürnemblich nach erheischender Gelegenheit den Predigern unn Schuldienern/ die es etwa bedürffen/ richtige und einfältige Weisung zu thun/ wie sie bey jhrer Information zum theil die Materien/ so bißhero ziemlich zerstreuet gewesen/ fein geschicklich mit einander conjungiren/ und jedes an seinem gehörigen Orth in den Catechismum ziehen/ auch einem jedwederm Informando/ nach dem Unterscheid seines captûs unn Claß/ darein er gebracht/ seine Gebühr geben; zum theil aber/ was gelernet/ auch auff Praxin und Christliche Erbawung fein leicht und verständlich einrichten können und sollen."

[23]) „Selige || Sterb-Kunst/ || das ist/ || Gründliche An- || weisung/ || Wie ein Christ sein gantzes Le- || ben in steter Busse zubringen/ und sich || jmmerdar zu einem seligen Sterb-Stünd- || lein bereit und gefaßt halten/ auch dermaleins nach || dem Willen GOttes in kräfftigem Glaubens-

Troſt wi- ‖ der allerley Anfechtungen durch einen ſanfften u. ſeligen ‖ Tod von dieſer Welt frölich abſcheiden kön- ‖ ne und ſolle. ‖ Auff ſonder- bahren Gnädigſten Fürſt/ ‖ lichen Befehl verabfaſſet/ und nun zum andern- ‖ mal/ beſonders mit vielen nützlichen Andachten und ‖ Gebeten vermehret/ heraus ‖ gegeben. ‖ GOTHA ‖ Bey Salomon Reyhern Buch- händlern ‖ TYPIS REIHERIANIS ‖ Gedruckt durch Joh. Michael Schalln. ‖ Im Jahre CHriſti 1671." Herzogl. Bibl. Gotha.

[24]) „Kurtzer ‖ Vnterricht/ ‖ I. ‖ Von natürlichen Dingen. ‖ II. ‖ Von etlichen nützlichen Wiſſenſchaften. ‖ III. Von Geiſt- und Weltlichen Land- Sachen. ‖ IV. Von etlichen Hauß-Regeln ‖ Auff gnädige Fürſtl. ‖ Ver- ordnung ‖ Für gemeine Teutſche Schulen ‖ im Fürſtenthumb ‖ GOTHA ‖ einfältig verfaſſet. ‖ Gedruckt daſelbſt durch Joh. M. Schalln. ‖ 1657."
Herzogl. Bibl. Gotha.

Lebenslauf.

Ich, Andreas Albert Friedrich Braem, wurde am 16. November 1873 in Meiningen als jüngster Sohn des Hofschauspielers Wilhelm Hellmuth-Braem und seiner Frau Elise, geb. Helfferich, geboren. In Berlin, wohin mein Vater 1879 als Kgl. Hofschauspieler berufen wurde, empfing ich meine erste Schulbildung in einer Privatschule. Von Ostern 1882 an war ich Schüler des Joachimsthal'schen Gymnasiums, bis ich Michaelis 1886 in dem Pfarrhaus zu Neukirchen bei Moers aufgenommen wurde, wo mein Gross- und Urgrossvater Pfarrer gewesen waren. Von Neukirchen aus besuchte ich das Gymnasium zu Moers, woselbst ich Ostern 1892 die Maturitätsprüfung bestand. Bestimmung und Neigung liessen mich die Theologie zum Studium erwählen. Die ersten drei Semester studierte ich in Halle, wo ich ein Jahr zugleich eine Lehrthätigkeit ausübte, die letzten drei bis Ostern 1895 in Berlin. Das erste theol. Examen pro lic. conc. bestand ich Oktober 1895 in Coblenz a. Rh. und wurde darauf am 1. November in das Kgl. Domkandidatenstift aufgenommen. Am 13. November 1896 bestand ich die mündliche Doktorprüfung in Erlangen, nachdem vorstehende Dissertation von der hohen philosophischen Fakultät daselbst hochgeneigtest angenommen war.

Den Herren Examinatoren in Erlangen, welche mir so grosses Entgegenkommen bewiesen haben, wie allen meinen hochverehrten Lehrern, welche meine wissenschaftliche Ausbildung geleitet haben, insbesondere den Herren D. D. Beyschlag, Harnack, Haupt, Kähler, Kaftan, Kautzsch, Kleinert, Loofs, Rothstein, Pfleiderer, Schlatter von der theologischen und den Herren Dr. Dr. Erdmannn, Haym und Paulsen von der philosophischen Fakultät sei an dieser Stelle mein gehorsamster Dank ausgesprochen.